ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Gemisch
Handelsname	:	eni i-Ride Moto 2T
INDEX-Nr.	:	N/A
EG Nr	:	N/A
CAS-Nr.	:	N/A
REACH-Registrierungsnr.	:	N/A
Produktcode	:	1544
Bruttoformel	:	0029-2011
portoghesespagnolotedesco	:	Kommerzielles Produkt
Warengruppe		

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Hauptverwendungskategorie	:	Industrielle Verarbeitung,Berufsmäßige Verwendung,Verwendung durch den Verbraucher
Spezifikation des Industrielle/professioneller Gebrauches	:	Weit verbreitete Verwendung
Verwendung des Stoffes/der Gemisch	:	Schmiermittel für Zweitaktmotoren ---- Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. In diesem Fall könnte der Benutzer für nicht vorhersehbare Risiken ausgesetzt werden.
Funktions-oder Verwendungskategorie	:	Schmierstoffe und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Information vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eni Schmiertechnik GmbH

Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg

Tel (+49) 931 900 98-0, Fax (+49) 931 98442

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist (Ver. EG Nr 1907/2006):

Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-145

technik.wuerzburg@agip.de

www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (24h) : Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, (D) Bonn, Tel. (+49) 228/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht klassifiziert

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keiner/keine anzuzeigen, entsprechend den anwesenden Regelungen des EU.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung für

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Physikalische / chemische	:	Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist.
Gesundheit	:	Jede Produkt kann in subkutanes Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (z.B. bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendigen Behandlung zuführen.,Nicht warten, bis Symptome auftreten.
Umwelt	:	Keiner/keine.
Kontaminanten	:	Keiner/keine.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	:	Grundöl (synthetisch) Synthetisches Grundöl (ester). Erdöldestillate Mineralbasisöl, stark verfeinert (Lösungsmittel für Additive) Additive
Gefährliche Bestandteile und/oder mit einschlägigen Grenzwerte für berufsbedingte Exposition	:	Siehe Tabelle,Die Stoffe, die als "VERUNREINIGUNG" identifiziert werden, sind Verunreinigungen und / oder sekundäre Reaktionsprodukte in den Komponenten, und sind nicht absichtlich, um das Endprodukt hinzugefügt.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, <2% cyclischen Aromaten (Komponente)	(CAS-Nr.) N/A (EG Nr) 926-141-6 (INDEX-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119456620-43-0006	24,9 - 29,9	Xn; R65 R66
Mineralbasisöl, stark verfeinert (Komponente)		3 - 4,99	Nicht klassifiziert
Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates, calcium salts, overbased (Additiv)	(CAS-Nr.) 68784-26-9 (EG Nr) 272-234-3 (INDEX-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119524004-56	0,3 - 0,99	R53
Dodecylphenol, mixed isomers, branched (VERUNREINIGUNG)	(CAS-Nr.) 121158-58-5 (EG Nr) 310-154-3 (INDEX-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119513207-49	0,099 - 0,249	Repr. Kat.3; R62 Xi; R36/38 N; R50/53

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, <2% cyclischen Aromaten (Komponente)	(CAS-Nr.) N/A (EG Nr) 926-141-6 (INDEX-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119456620-43-0006	24,9 - 29,9	Asp. Tox. 1, H304
Mineralbasisöl, stark verfeinert (Komponente)		3 - 4,99	Nicht klassifiziert
Phenol, dodecyl-, sulfurized, carbonates, calcium salts, overbased (Additiv)	(CAS-Nr.) 68784-26-9 (EG Nr) 272-234-3 (INDEX-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119524004-56	0,3 - 0,99	Aquatic Chronic 4, H413
Dodecylphenol, mixed isomers, branched (VERUNREINIGUNG)	(CAS-Nr.) 121158-58-5 (EG Nr) 310-154-3 (INDEX-Nr.) N/A (REACH-Nr) 01-2119513207-49	0,099 - 0,249	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Repr. 2, H361f Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : Wenn bei spontanem Erbrechen anzunehmen ist, daß das Produkt in die Lunge eingeatmet werden könnte, den Patienten sofort ins Krankenhaus bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlieder gut spreizen. Wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen, damit kein Produkt in die Lunge kommen kann. Wenn Betroffener bei Bewustsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Artzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Dämpfen oder Nebeln zu Reizungen den Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt	:	Bei länger andauernder Exposition jedoch, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	:	Kontakt mit Augen kann leichten vorübergehenden Reizungen verursachen.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	:	Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen. Wegen des Geschmacks des Produktes ist die Einnahme von gefährlichen Mengen als sehr unwahrscheinlich zu betrachten.
Symptome/Schäden nach intravenöser verabreichung	:	Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Unter normalen Umstände kein. Wenn nötig, nach Verschlucken muß der Magen durch Schlundsonde NUR unter ärztlicher Überwachung entleert werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).
Ungeeignete Löschmittel	:	Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	:	Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist.
Explosionsgefahr	:	Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form, die untere Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 Gramm pro m3 Luft liegt.
Verbrennungsprodukte	:	Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, NOx, H2S und SOx in der Luft.,Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw), CaOx

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen	:	Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn möglich, die Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.
Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr	:	Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Atemgerät.
Sonstige Angaben	:	Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zu treffende Maßnahmen	:	Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Windabgewannt nähern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	:	Siehe Abschnitt 8.

Notfallpläne	:	Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	:	Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Arbeitshelm. Atemschutz: Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden. Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (AX) oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden.
Notfallpläne	:	Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie das Produkt nicht in Abwasserkanäle oder in unterirdischen Plätze eindringen. Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungsereignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung	:	Boden. Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Feuergefahr einzugrenzen. Keinen direkten Strahl verwenden. In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten. Wasser: . Bei kleinen verschütteten Mengen in geschlossenen Gewässern das Produkt durch schwimmende Sperren oder andere Ausrüstung eindämmen. Wenn möglich sollten große verschüttete Mengen in offenen Gewässern durch schwimmende Sperren oder andere geignete mechanische Mittel eingedämmt werden. Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Tanks oder Behältern für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.
Sonstige Angaben	:	Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen über Schutzausrüstung finden Sie im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	:	Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. Für das Füllen, Leeren oder die Handhabung keine Druckluft verwenden. Von Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Während Transfer- oder Mischvorgängen, sicherstellen daß die gesamte Ausrüstung/Anlage fachmännisch geerdet ist. Den Aufbau elektrostatischer Aufladung vermeiden. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweissen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.
Anwendungstemperatur	:	0 - 65 °C
Hygienemaßnahmen	:	Berührung mit der Haut vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	:	In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.
Unverträgliche Produkte	:	Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.
Lagertemperatur	:	0 - 55 °C
Lager	:	Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.
Verpackungen und Behälter:	:	OK. Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.
Verpackungsmaterialien	:	Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl. Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaften und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Mineralbasisöl, stark verfeinert		
Österreich	MAK (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TLV®-TWA (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TLV®-STEL (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
USA NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m3)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
USA NIOSH	NIOSH REL (STEL) (mg/m3)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m3)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
Spanien	VLA-ED (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
Spanien	VLA-EC (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
Niederlande	MAC TGG 8h (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m3)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
Dänemark	Grænseværdie (kortvarig) (mg/m3)	2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
Ungarn	AK-érték	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m3)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m3)	3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
Kanada (Quebec)	VECD (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, <2% cyclischen Aromaten (N/A)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	600 mg/m³ (Hydrocarbon mixtures (RCP) aliphatic hydrocarbons C9-C15)
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m³)	1200 mg/m³ (Hydrocarbon mixtures (RCP) aliphatic hydrocarbons C9-C15)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, <2% cyclischen Aromaten (N/A)		
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TLV®-TWA (mg/m³)	Keiner/keine anzuzeigen.
Italien	OEL TWA (mg/m³)	600 mg/m³ (Ref.: Hydrocarbon mixtures (RCP) aliphatic hydrocarbons C9-C15, Deutschland, AGS 2011)
Italien	OEL STEL (mg/m³)	1200 mg/m³ (Ref.: Hydrocarbon mixtures (RCP) aliphatic hydrocarbons C9-C15, Germany, AGS 2011)

Mineralbasisöl, stark verfeinert	
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	= 5,4 mg/m³/Tag (DNEL, Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)
DNEL / DMEL (General Population)	
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	= 1,2 mg/m³/Tag (DNEL, Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3% m/m)

Überwachungsmethoden : Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Tarifverträge festgelegten Anweisungen zu wählen.,Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

Weitere Angaben : Hinweis: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch) : Gesichtsschutz. Handschuhe. Schutzkleidung. Schutzbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Staub-/Aerosolmaske.

Handschutz : Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, Kohlenwasserstofffeste Handschuhe (innen plüschbezogen) benützen. Materialien, die vermutlich ausreichend sind: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungzeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards.

Augenschutz	:	Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.
Haut- und Körperschutz	:	Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfetsefeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel.
Atemschutz	:	Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: im Vorhandensein der Ölnebel und wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungsysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Nebeln/aerosol. Falls es ein bedeutendes Vorhandensein der Dämpfe (z.B. durch die Behandlung an der Hochtemperatur) gibt, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Kohlenwasserstoffdämpfe. Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmaske oder selbstständiger Atmungapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden.
Schutz gegen thermische Gefahren	:	Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Das Produkt in die Umwelt nicht gelangen. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern.
Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition	:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, wenn die Handhabung bei Raumtemperatur erfolgt.

8.3. Hygienemaßnahmen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	:	Kontakt mit Augen /Haut vermeiden.,Dämpfe/Nebel nicht einatmen.,Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen.,Schmutzige Handtüchern nicht in die Taschen des Overalls stecken,Mit schmutzigen Händen nicht essen, trinken oder rauchen.,Die Hände mit milde Seife und Wasser waschen; keine irritierenden Mittel oder Lösungsmittel verwenden, da diese die Talgschicht der Haut entfernen können.,Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Flüssig
Erscheinungsbild	:	Flüssig, klar.
MM	:	Nicht anwendbar für Mischungen
Farbe	:	Bernsteinfarben.
Geruch	:	Leicht Gerucht von Erdöl.
Geruchsschwelle	:	Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

pH	:	Nicht anwendbar.
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	:	Unbedeutend.
Schmelzpunkt	:	Pour point ≤ -42 °C (ASTM D 97)
Stock(Gefrier)punkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	:	≥ 200 °C (ASTM D 1160)
Flammpunkt	:	≥ 85 °C (ASTM D 93)
Selbstentzündungstemperatur	:	≥ 300 °C (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	ca 0,02 kPa (20 °C, EN 13016)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	≤ 920 kg/m³ (15 °C) (ASTM D 4052)
Löslichkeit	:	Wasser: nicht mischbar und unlöslich
Log Pow	:	Nicht anwendbar für Mischungen
Log Kow	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	≥ 10 mm²/s (100 °C) (ASTM D 445)
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Keine.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Keine.
Explosionsgrenzen	:	LEL ≥ 45 g/m³ (Aerosol)

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	:	= 25 % (EU, CH)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken

Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

In Sonderfällen (d.h. verlängerte Lagerung in einem mit Wasser kontaminierten Behalter, und in der Anwesenheit von anaeroben Sulfat-reduzierenden Mikrobenkolonien), kann das Produkt eine Änderung durchmachen und kleine Mengen Schwefelverbindungen, einschließlich H2S, erzeugen. Sehen Sie auch Abschnitt 16.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

(je nach Zusammensetzung)

eni i-Ride Moto 2T (N/A)	
LD50 Oral Ratte	≥ 2000 mg/kg Körpergewicht (Errechneter Wert).
LD50 Dermal Ratte	≥ 2000 mg/kg Körpergewicht (Errechneter Wert).
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	≥ 5 mg/l/4 Stdn (Errechneter Wert).

Mineralbasisöl, stark verfeinert	
LD50 Oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 401)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (OECD 402)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5 mg/l/4 Stdn (OECD 403)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, <2% cyclischen Aromaten (N/A)	
LD50 Oral Ratte	≥ 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401; ExxonMobil, 1989)
LD50 Dermal Ratte	≥ 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402; CEPSA Quimica, 1989)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	≥ 5 mg/l/4 Stdn (OECD 403) (Read across: C11-C13, < 2% arom; ExxonMobil, 2005)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

(je nach Zusammensetzung)

pH: Nicht anwendbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

(je nach Zusammensetzung)

pH: Nicht anwendbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

(je nach Zusammensetzung)
Das Produkt enthält keine bedeutende Menge von Substanzen, die von EU als sensibilisierend klassifiziert werden (in irgendeinem Fall, < 0,1 % Gewicht)

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Das Produkt enthält keine bedeutende Menge von Substanzen, die von EU als mutagen klassifiziert werden (in irgendeinem Fall, < 0,1 % Gewicht)

Karzinogenität	:	Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Kein Bestandteil dieses Produktes erscheint in den IARC, OSHA, NTP, EU oder anderen Listen der krebsfördernden Substanzen. Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346/92 (Nota L - Dir. 94/69/CE - Reg (CE) 1272/2008)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, <2% cyclischen Aromaten (N/A)	
NOAEL (chronisch,oral,Tier/männlich,2 Jahre)	= 0,138 mg/Liter/6h/Tag (NOAEC - OECD 453) (Read across: Stoddard solvent; NTP, 2004)
NOAEL (chronisch,oral,Tier/weiblich,2 Jahre)	> 2,2 mg/Liter/6h/Tag (NOAEC - OECD 453) (Read across: Stoddard solvent; NTP, 2004)

Reproduktionstoxizität	:	Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Dieses Produkt enthält eine Substanz (Dodecylphenol, verzweigt) als fortpflanzungsgefährdend eingestuft nach den Kriterien der EU
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (je nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält Dodecylphenol. Ratten, die täglich wiederholt mit hohen Dosen von Dodecylphenol oral intubiert wurden, zeigten Auswirkungen auf mehrere Organe, einschließlich Nebennieren, Schilddrüse, Leber, Eierstöcke, Hoden, Knochenmark und Blutzellenbildung. Die Bedeutung dieser Auswirkungen auf Menschen ist unsicher.

Mineralbasisöl, stark verfeinert	
LOAEL (oral,Ratte,90 tage)	= 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)

Aspirationsgefahr	:	Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm2/s (40 °C) (ASTM D 445)
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	:	Bei länger andauernder Exposition können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes. Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen.
Sonstige Angaben	:	Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	:	Aufgrund seines chemischen Aufbaus und nach den, über ähnliche Produkte verfügbaren Daten, kann aber davon ausgegangen werden, daß die Toxizität dieses Produktes für Wasserorganismen über 100 mg/l liegt, und es nicht als Umweltgefährlich betrachtet werden sollte. Unbeaufsichtigtes freigeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der Umweltsabschnitte (Luft). Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.
Ökologie - Luft	:	Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln.

Ökologie - Wasser : Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)

eni i-Ride Moto 2T (N/A)	
LC50 Fische 1	≥ 100 mg/l (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
EC50 Daphnia 1	≥ 100 mg/l (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.
ErC50 (Algen)	≥ 100 mg/l (Errechneter Wert). Diese Auswertung wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.

Dodecylphenol, mixed isomers, branched (121158-58-5)	
LC50 Fische 1	0,01 - 0,1 mg/l

Mineralbasisöl, stark verfeinert	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL 50)
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, <2% cyclischen Aromaten (N/A)	
LC50 Fische 1	≥ 1000 mg/l (LL50, 72 h; Oncorhynchus mykiss, OECD 203) (QSAR, CONCAWE 2010)
EC50 Daphnia 1	≥ 1000 mg/l (EL50, 48 h; OECD 202) (SRC, 1994)
EC50 andere Wasserorganismen 1	≥ 10000 mg/l (LL50, 48 h; Chaetogammarus marinus, OECD 202) (TNO, 1991)
ErC50 (Algen)	≥ 1000 mg/l (EL50, 72 h; Pseudokirchneriella subcapitata, OECD 201) (SRC, 1994)
NOEC (akut)	= 1000 mg/l (NOELR, 72 h; Pseudokirchnerella subcapitata, OECD 201) (SRC, 1994)
NOEC (chronisch)	= 0,173 mg/l (NOELR, 28 d; Oncorhynchus mykiss) (QSAR, CONCAWE, 2010)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

eni i-Ride Moto 2T (N/A)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.

Mineralbasisöl, stark verfeinert	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, <2% cyclischen Aromaten (N/A)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt sollte als "Nicht persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
Biologischer Abbau	> 69 % 28 d (OECD 301 F) (Shell, 1997)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

eni i-Ride Moto 2T (N/A)	
Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen

Dodecylphenol, mixed isomers, branched (121158-58-5)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	2,9
Log Kow	71

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, <2% cyclischen Aromaten (N/A)	
Bioakkumulationspotenzial	Die Prüfmethoden für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.

12.4. Mobilität im Boden

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, <2% cyclischen Aromaten (N/A)	
Ökologie - Boden	Die Prüfmethoden für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

eni i-Ride Moto 2T (N/A)	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB - Eigenschaften	Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).

Mineralbasisöl, stark verfeinert	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB - Eigenschaften	Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (1,1).

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, <2% cyclischen Aromaten (N/A)
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine.

Sonstige Angaben : Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Müllentsorgungempfehlungen : Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser EAK Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.

Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweissen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.

Ökologie - Abfallstoffe : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nebenrisiken (IMDG) : --

Nebenrisiken (ICAO) : --

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : --

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorkehrungen für Transport : Keine.

14.6.1. Landtransport

Vorkommen beim transport (ADR-RID) : Flüssigkeit

Klassifizierungscode : --

Begrenzte Mengen (ADR) : Nicht anwendbar

14.6.2. Seeschiffstransport

Port Regulation Law : Nicht anwendbar.

Begrenzte Mengen (IMDG) : Nicht anwendbar.

EmS-Nr. (1) : --

MFAG-Nr. : --

14.6.3. Lufttransport

Instruktion "Cargo" (ICAO) : Nicht anwendbar.

Instruktion "passenger" (ICAO) : Nicht anwendbar.

Instruktion "passenger" - Begrenzte Mengen (ICAO) : Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC code : Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Kein anhang XVII einschränkungen

Keine Bestandteile sind in der REACH-Kandidatenliste

Relevante EU-Rechtsvorschriften	:	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz) EG Richtlinien 96/82/CE und 2003/105/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen) Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen) Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG
VOC-Gehalt	:	= 25 % (EU, CH)
EURAL (EAK)	:	13 02 05*

15.1.2. Nationale Vorschriften

Berufskrankheiten (F)	:	RG 36 - Krankheiten, die durch Öle und Fette mineralischen oder synthetischen Ursprungs verursacht werden
Wassergefährdungsklasse (WGK) (D)	:	1 (nach Zusammensetzung)
WGK bemerkung	:	Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999
Lagerklasse (LGK) (D)	:	LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten
VbF Klasse (D)	:	Nicht anwendbar.
Örtliche Vorschriften	:	Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Nationale Gesetze über Klassifizierung und Kennzeichnung der Gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen (nach EU Richtlinie 2001/59/EC, 2001/60/EC und 1999/45/EC). Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (96/82/CE - 2003/105/CE). Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung. Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG). Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 75/439/EC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt
Mineralbasisöl, stark verfeinert Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, <2% cyclischen Aromaten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise	:	Anpassung an Verordnung (EG) Nr 1907/2006 und Nr. 453/2010.

Datenquellen : Dieses Sicherheitsdatenblatt wird auf den realen Eigenschaften der Bestandteile und ihrer Kombination basiert. Es zieht in Betracht die Informationen, die von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden.

Abkürzungen und Akronyme : Vollständiger Text der Sätze H und R in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.

N/A = Nicht anwendbar.
N/D = Nicht verfügbar
ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists
API = American Petroleum Institute
CSR = Chemical Safety Report
DNEL = Derived No Effect Level
DMEL = Derived Minimum Effect Level
EC50 = Effective Concentration, 50%
EL50 = Effective Loading, 50 %
EPA = Environmental Protection Agency
IC50 = Inhibition Concentration, 50%
LC50 = Lethal Concentration, 50%
LD50 = Lethal Dose, 50%
LL50 = Lethal Loading, 50%
LOAEL = Low Observed Adverse Effects Level
NOEL = No Observed Effects Level
NOAEL = No Observed Adverse Effects Level
OECD = Organization for Economic Cooperation and Development
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
PBT = Persistent, Bioaccumulative, Toxic
STOT = Single Target Organ Toxicity
(STOT) RE = (Single Target Organ Toxicity) Repeated exposure
(STOT) SE = (Single Target Organ Toxicity) Single exposure
TLV®TWA = Threshold Limit Value® – Time-Weighted Average
TLV®STEL = Threshold Limit Value® – Short Term Exposure Limit
UVCB = Substance of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials
vPvB = very Persistent, very Bioaccumulative
WAF = Water Accommodated Fraction.

Schulungshinweise : Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.

Sonstige Angaben : Benutzen Sie das Produkt nicht für irgendwelche Zwecke, die nicht vom Hersteller empfohlen werden. In diesem Fall könnte der Benutzer unvorhersehbaren Gefahren ausgesetzt werden.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend Gefahrenkategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung

H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

SDS EU (Annex II) GENERAL

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.